



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 10. September 2020

Nr. 44

S. 1 – 6

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am Mittwoch, 16.09.2020, 16.30 Uhr** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Siegfried Kiauka** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andreas Arndt** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Pascal Langenhuisen** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Anouk Kunst** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sead Kacapor** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Besnik Hakiqi** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung hat an Herrn Enver Bytyqi** 6

Kreis Wesel  
Der Kreiswahlleiter

## ***Bekanntmachung***

### **Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl und der Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Wesel am 13.09.2020**

Hiermit gebe ich gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am Mittwoch, 16.09.2020, 16.30 Uhr, in der Kantine (Raum 039) des Kreishauses in Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, zusammenkommt, um das Wahlergebnis der Kreistagswahl und der Wahl der Landrätin/ des Landrates des Kreises Wesel am 13.09.2020 festzustellen. Die Sitzung ist öffentlich, jeder hat Zutritt.

Wesel, 9. September 2020  
Kreis Wesel  
Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Siegfried Kiauka***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Siegfried Kiauka, letzte bekannte Anschrift 46569 Hünxe, Dinslakener Str. 121 d, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-Y130, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andreas Arndt***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Andreas Arndt, letzte bekannte Anschrift Hochstraße 96, 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-A896, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Pascal Langenhuysen***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Pascal Langenhuysen letzte bekannte Anschrift Blumenstr. 10, 47551 Bedburg-Hau den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.08.2020- Aktenzeichen 01063158905 (SB 29) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Rüsken

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Anouk Kunst***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Frau Anouk Kunst letzte bekannte Anschrift Waterjuffer 7, NL-7532 TH ENSCHEDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.08.2020- Aktenzeichen 01063291850 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sead Kacapor***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Sead Kacapor letzte bekannte Anschrift Hauptstr. 10, 54533 Hasborn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.08.2020- Aktenzeichen 01063090189 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Besnik Hakiqi***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Besnik Hakiqi, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Schillerstraße 62, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-AB192, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung hat an Herrn Enver Bytyqi**

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Enver Bytyqi, letzte bekannte Anschrift: Vinzenzstraße 3, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3.43.01/20 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 09.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Lacks

---